

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 9. August 2014

Nr. 32

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 297

Bekanntmachungen

Antrag der Stadt Arnsberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – Renaturierung der Ruhr in Oeventrop-Wildshausen S. 297 – Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Wachtberg auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Frechen S. 298 – Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Berrenrath auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Berrenrath S. 298 – Antrag der Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG, Friedliner Straße 31, 58849 Herscheid, vom 19. 4. 2013, zuletzt ergänzt am 29. 4. 2014, auf Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 24 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) im Hinblick auf den Antrag vom 19. 4. 2013 auf Erteilung

einer Neugenehmigung für den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen oder mehr sehr giftiger Stoffe und Gemische dient sowie einer Anlage zur Lagerung von 200 Tonnen oder mehr sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische, einschließlich Mischen und Abfüllen von Chemikalien, gemäß §§ 4 und 6 BImSchG S. 298 – Bekanntmachung der Entscheidung zum Antrag der Firma Olsberg Hermann Everken GmbH, Hüttenstraße 38, 59939 Olsberg auf Genehmigung zur Änderung der Eisengießerei S. 299 – Geplante Loopleitung Gas DN1200 Gronau-Epe – Werne der Open Grid Europe GmbH S. 300

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sparkasse Ennepeptal-Breckerfeld S. 301– Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland S. 301 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 301 + S. 302 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 302 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 302 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 302

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 303



Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

485. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg 31.2416-51/14

Arnsberg, 31. 7. 2014

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Guido Sopart in Finnentrop-Rönkhausen habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. Thorsten Wolff erteilt. Die Genehmigung gilt ab dem 31. 7. 2014.

(39) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 297

BEKANNTMACHUNGEN

486. Antrag der Stadt Arnsberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – Renaturierung der Ruhr in Oeventrop-Wildshausen

Bezirksregierung Arnsberg 54.03.01.02-958004-09.14

Arnsberg, 31. 7. 2014

Bekanntmachung

Die Stadt Arnsberg beantragt die Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Renaturierung der Ruhr in Oeventrop-Wildshausen.

An der Ruhr und ihren Ufern sollen strukturelle Verbesserungsmaßnahmen in Form von Uferaufweitungen, das Initiieren von Steilufern durch Uferabbrüche, Substratumlagerungen und Totholzeinbau durchgeführt werden. Das Ziel der Maßnahme ist eine naturnahe Entwicklung der Ruhr.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeits-

prüfung nach standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Arnsberg keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(148) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 297

487. Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Wachtberg auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Frechen

Bezirksregierung Arnsberg 64.w 3-4.2-2013-6

Dortmund, 28. 7. 2014

Bekanntmachung

Die RWE Power AG hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 5. 6. 2014 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Wachtberg auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Frechen, im Wesentlichen bestehend aus der Umsetzung der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen 17. BlmSchV) vom 2. 5. 2013, dem Einsatz von Klärschlämmen mit reduziertem Mindestheizwert sowie einer geänderten Überwachung der eingesetzten Klärschlämme einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Werksgelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Frechen in 50226 Frechen, Flur 27, Flurstücke 915 und 920 erhalten.

Die Genehmigung ist mit 17 Nebenbestimmungen verbunden.

Die gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Im Auftrag: gez. Handtke

(133) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 298

488. Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Berrenrath auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Berrenrath

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28. 7. 2014 64.b 6-4.2-2013-8

Bekanntmachung

Die RWE Power AG hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 5. 6. 2014 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des

Industriekraftwerkes Berrenrath auf dem Gelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Berrenrath, im Wesentlichen bestehend aus der Umsetzung der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen – 17. BlmSchV) vom 2. 5. 2013, dem Einsatz von Klärschlämmen mit reduziertem Mindestheizwert sowie einer geänderten Überwachung der eingesetzten Klärschlämme einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Werksgelände des Braunkohlenaufbereitungsbetriebes Fabrik Berrenrath in 50354 Hürth, Flur 8, Flurstücke 283/73, 383 und 388 erhalten.

Die Genehmigung ist mit 20 Nebenbestimmungen verbunden

Die gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Im Auftrag: gez. Handtke

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 298

489. Antrag der Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG, Friedliner Straße 31, 58849 Herscheid, vom 19. 4. 2013, zuletzt ergänzt am 29. 4. 2014, auf Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 24 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) im Hinblick auf den Antrag vom 19. 4. 2013 auf Erteilung einer Neugenehmigung für den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen oder mehr sehr giftiger Stoffe und Gemische dient sowie einer Anlage zur Lagerung von 200 Tonnen oder mehr sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische, einschließlich Mischen und Abfüllen von Chemikalien, gemäß §§ 4 und 6 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 9. 8. 2014 53-Do-0118/13/9.3.1.29-LV

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG beantragt die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns im Hinblick auf den Antrag vom 19. 4. 2013 auf Erteilung einer Neugenehmigung für den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen oder mehr sehr giftiger Stoffe und Gemische mit einer Lagerkapazität von max. 86 Tonnen dient sowie einer Anlage zur Lagerung von 200 Tonnen oder mehr sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische mit einer Lagerkapazität von max. 138 Tonnen, einschließlich Mischen und Abfüllen von Chemikalien, gemäß §§ 4 und 6 BImSchG auf dem Grundstück Friedliner Straße 31 in 58849 Herscheid, Gemarkung Herscheid, Flur 15, Flurstücke 1420 und 1422.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns umfasst im Folgenden:

- · Herrichten des Grundstückes
- Errichtung der erforderlichen Baugrube für den u. g. Gebäudekomplex entsprechend der Darstellung im amtlichen Lageplan (M 1: 500), vom 15. 4. 2013, welcher zu den eingereichten Unterlagen des Bauantrages vom 19. 4. 2013 gehört

- · Errichtung der Baustelleneinrichtung
- Errichtung eines ein- und zwei-geschossigen Gebäudekomplexes mit folgenden später vorgesehenen Nutzungsbereichen:
 - Produktion und Lagerung chemischer Erzeugnisse
 - Chemisches Labor zur Qualitätskontrolle und Produktentwicklung
 - Verwaltung und Sozialbereich
- Erschließung des Grundstückes und die anschließende Errichtung der Fundamente
- Herstellen der inneren Erschließung sowie
- Errichtung der Anlagentechnik bestehend aus:
 - 1 Feststoffmischer (Mischen-VB) mit 1 m³ Inhalt
 - 2 Flüssigmischer (Ni-VB-flüssig) mit jeweils 2 m³
 Inhalt
 - 4 Flüssigmischer (Zn-Cr) mit jeweils 4 m³ Inhalt zum Mischen von Chemikalien für die galvanische Oberflächenbehandlung.
- Auf den Antrag vom 3. 7. 2014, begründet mit Schreiben vom 7. 7. 2014, wird gem. §§ 80 II 1 Nr. 4 VwGO i. V. m. 80 a I Nr. 1 VwGO im überwiegenden Interesse der Antragstellerin (Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG) die sofortige Vollziehung des Bescheides angeordnet.

Die Zulassung gemäß § 8 a BImSchG wurde mit Auflagen verbunden, die sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Bauausführung, zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zur Löschwasserrückhaltung, zum Arbeitsschutz, zum Brandschutz und zur Störfallverordnung beziehen.

Die gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S.1001), zuletzt geändert am 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973, 1000), erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Zulassung gemäß § 8 a BImSchG kann in der Zeit vom 4. 8. 2014 bis einschließlich 18. 8. 2014 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer Nr. 530, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr – während der genannten Zeiten – eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Lange-Vidaurre

(371) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 298

490. Bekanntmachung der Entscheidung zum Antrag der Firma Olsberg Hermann Everken GmbH, Hüttenstraße 38, 59939 Olsberg auf Genehmigung zur Änderung der Eisengießerei

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 30. 7. 2014 53-LP-0041558.4-G 147/13-Bor

Der Firma Olsberg Hermann Everken GmbH, Hüttenstraße 38, 59939 Olsberg wurde auf Antrag vom 19. 12. 2013 mit Datum vom 30. 7. 2014 die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Eisengie-

ßerei in 59939 Olsberg, Hüttenstraße 38, Gemarkung Olsberg, Flur 10, Flurstücke 633 und 634, erteilt.

Auf Antrag wird hiermit nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Entscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst:

- Erneuerung der Formanlage 1 (BE 2 a), bestehend aus einer Formmaschine, einer abgesaugten Gießstrecke, einer abgesaugten Kühlstrecke, einer abgesaugten Ausleerstelle sowie Errichtung der zugehörigen Fundamente, Förderbänder und Rinnen;
- Erhöhung / Dachaufstockung von ca. 8 m auf 12,5 m und Erweiterung des Gebäudeteils "Formanlage 1" sowie Errichtung eines Kellers im Bereich der Achsen 4 bis 6;
- 3. Erweiterung des Gebäudes um 14 m (von Achse 1 bis Achse 1.2) sowie Verlegung des Modelllagers und des Modellbaus / Serienguss;
- 4. Verlegung / Neuerrichtung des Gefahrstofflagers (24,95 m x 8,00 m) mit Entladebereich (ca. 64 m²);
- 5. Erweiterung der asphaltierten Hoffläche um ca. 665 m^2 ;
- Verzicht auf wiederkehrende H₂S-Messungen an der Emissionsquelle Q 11 (Kupolofen);
- Einschränkung des Emissionsgrenzwertes für Gesamtstaub auf 10 mg/m³ an den Emissionsquellen Q 31 (Sandaufbereitung) und Q 116 (Formanlage 2).

Durch das geplante Vorhaben bleibt die Schmelz- und Gießkapazität der Anlage unverändert (max. 8,66 t/h bzw. 208 t/Tag).

Die Formanlage 1 darf werktags im Drei-Schicht-Betrieb von Montag 00.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr betrieben werden.

Die Eisengießerei ist der Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen und ist eine Anlage nach der <u>Industrieemissions-Richtlinie.</u>

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt. Insbesondere wurden Auflagen zum Immissionsschutz, Baurecht, Brandschutz, Arbeitsschutz sowie zum Gewässerschutz festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 30. 7. 2014, Az. 53-LP-0041558.4-G 147/13-Bor kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturge-

setzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und der zugehörigen Unterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

18. 8. 2014 bis einschließlich 1. 9. 2014

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt,

Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239

sowie

im Rathaus der Stadt Olsberg,

Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 219

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr (Rathaus am 22. 8. geschlossen)

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Terminvereinbarungen sind im Einzelfall möglich:

- 1. bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt unter Tel.-Nr. 02931/82-5825;
- 2. bei der Stadt Olsberg, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, unter Tel.-Nr. 02962/982-248.

Im Auftrag:

gez. H. Borgelt

(475) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 299

491. Geplante Loopleitung Gas DN1200 Gronau-Epe - Werne der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Münster Münster, 1. 8. 2014 32.1.2.3

Bekanntmachung

Die Open Grid Europe GmbH plant eine ca. 70 km lange Gasfernleitung DN1200 als Loopleitung von der Schieberstation in Gronau-Epe zur Verdichterstation in Werne.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens wird gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Das Raumordnungsverfahren betrachtet das Projekt ausschließlich unter raumbedeutsamen Gesichtspunkten und im überörtlichen Maßstab. Es hat zum Ziel, eine "raumordnerische Beurteilung" zu erarbeiten, die als "Erfordernis der Raumordnung" im nachfolgenden Planfeststellungs-

verfahren zu berücksichtigen ist. Die rechtsverbindliche Festlegung der Trasse erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens fand am 18. März 2014 eine sogenannte "Antragskonferenz" (Scoping) statt, bei der Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegenden Unterlagen bestimmt wurden. Nachdem nun die Verfahrensunterlagen vollständig vorliegen, wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG haben Personen, die von dem Vorhaben in ihren Belangen berührt werden, und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stellung zum Projekt zu nehmen. Die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens werden in der Zeit vom

25. August 2014 bis einschließlich 8. Oktober 2014

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3 48143 Münster

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Raum 312 (Herr Leißing)

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Regionalverband Ruhr

Referat Regionalplanung Kronprinzenstraße 35

45128 Essen

Bibliothek - Erdgeschoss (Frau Kronemeyer)

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr

Kreis Borken

Burloer Str. 93 46325 Borken

Fachbereich 66 - Natur und Umwelt

Raum 1438 (Herr P. Nattefort)

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7

48653 Coesfeld

01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung

Raum 144 (Herr Küppers)

Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Str. 17

59425 Unna

Stabsstelle Planung und Mobilität

Raum B. 205 (Herr Kozik)

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 8. Oktober 2014 schriftlich, per E-Mail (michael.leissing@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen. Das Raumordnungsverfahren wird mit einer raumordnerischen

Beurteilung des Projektes abgeschlossen, die anschließend veröffentlicht wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch im Internet (www.brms.nrw.de) unter dem Menüpunkt "Regionalplanung" eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Im Auftrag:

gez. Michael Leißing

(372) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 300



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

492. Bekanntmachung der Sparkasse Ennepeptal-Breckerfeld

Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld

Ennepetal. 30. 7. 2014

Ennepetal-Breckerfeld

Am Mittwoch, dem 20. August 2014, findet um 16.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße) die Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 2. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 3. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
- 4. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
- 5. Wahl des ersten sowie des zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
- Wahl des im Verhinderungsfall vorsitzenden Mitglieds an den Sitzungen des Verwaltungsrates gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW und § 17 SpkG NW teilnehmenden Hauptverwaltungsbeamten (Beanstandungsbeamter)
- 7. Wahl der Mitglieder und der Vertreter zur Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- 8. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2013 und über die bisherige Entwicklung in diesem Jahr.
- Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 und Verwendung des Jahresüberschusses
- 10. Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2013
- 11. Sonstiges

gez. Wiggenhagen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(160) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 301

493. Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

Zweckverband Soest, 14. 7. 2014 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

Die Herren Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

Mittwoch, 20. August 2014, 14.00 Uhr, in den Prüfungsraum des Studieninstituts Soest, Aldegreverwall 24

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- Wahl des Verbandsvorstehers
- Kenntnisnahme bzw. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
- 4. Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers
- Kenntnisnahme bzw. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013
- Jahresrechnung 2013
- 7. Umlagesenkung im Haushaltsplan 2015
- 8. Änderung der Prüfungsordnung für Ausbilder und Ausbilderinnen (Ausbilder-Eignungsverordnung)

gez. Dr. Ulrich Conradi

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(148) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 301

494. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE36 4305 0001 0307 2563 54 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0307 2563 54 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 11. 2014, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 57/14

Bochum, 24. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 301

495. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE50 4305 0001 0348 5159 25 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0348 5159 25 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 11. 2014, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 56/14

Bochum, 24. 7. 2014

Sparkasse Bochum Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

496. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE10 4305 0001 0343 2275 26 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0343 2275 26 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 11. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Z 55/14

Bochum, 24. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

497. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE55 4305 0001 0327 2376 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0327 2376 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 11. 2014, 9.00 Uhr vor

dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

O 54/14

Bochum, 24. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

498. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 10. 4. 2014 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE21 4305 0001 0325 1444 91 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE21 4305 0001 0325 1444 91 wird für kraftlos erklärt.

R 32/14

Bochum, 28. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

499. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 31 047 665 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 25. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 25. 7. 2014

Sparkasse Geseke Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

500. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 703 477 004 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 7. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 302

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Lünen 31. 7. 2014

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Dortmund im Registerblatt VR 6490 eingetragenen Vereins "Bibel erlebt e. V." geben wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Volker Giehl und Lawrence R. Schneider Paas (32)

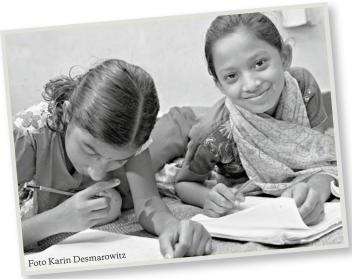
Auflösung eines Vereins

Bochum, 9. 7. 2014

Als Liquidator des beim Amtsgericht Essen im Vereinsregister VR 1340 eingetragenen Vereins "Schubertbund Essen" gebe ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Gerd Berneiser, Karl-Wagener-Straße 57 e, 44879 Bochum (36)

303



Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Mitglied der actalliance



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81 Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: becker druck, F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

